

## **Fall zum Thema Verjährung:**

Am 01.04.2016 wird ein Kaufvertrag geschlossen und die Ware alsbald ausgehändigt. Der Kaufpreis wird allerdings nicht gezahlt, obwohl der Gläubiger regelmäßig Mahnungen verschickt und 2018 ein Inkasso einschaltet.

Am 17.03.2020 allerdings ist der Schuldner so genervt, daß er sich an eine Schuldnerberatungsstelle wendet. Dies teilt der Schuldner dem Inkassounternehmen mit und bittet um Ruhe, „bis sich die Schuldnerberatung bei Ihnen meldet“.

Am 08.07.2020 prüft die Schuldnerberatung die Kaufpreisforderung auf Verjährung.

Zu welchem Ergebnis kommt sie wohl?